

ZSL Nord e.V. · Sophienblatt 88-90 · 24114 Kiel

Ansprechpartner: Janine Kolbig

Telefon: 0174 - 24 21 618

E-Mail: kolbig@zsl-nord.de

Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 13. August 2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Landesgehörlosengeldes (Landesgehörlosengeldgesetz – LGehGG) - Drucksache 20/4515

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e. V. (ZSL Nord e. V.) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Landesgehörlosengeldes Stellung zu nehmen.

Als Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen begrüßen wir die beabsichtigte Einführung eines Landesgehörlosengeldes in Schleswig-Holstein ausdrücklich. Menschen mit Behinderungen entstehen aufgrund einer vielfach noch nicht barrierefreien Gesellschaft zusätzliche Aufwendungen und strukturelle Nachteile. Für gehörlose Menschen betrifft dies insbesondere den Zugang zu Kommunikation, Informationen, gesellschaftlicher Teilhabe, Kultur, Bildung und vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Ein pauschaler Nachteilsausgleich ist deshalb aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe gehörloser Menschen zu stärken.

Besonders positiv bewerten wir, dass das Landesgehörlosengeld **unabhängig von Einkommen und Vermögen** gewährt werden soll. Behinderungsbedingte Nachteile bestehen unabhängig von der finanziellen Situation eines Menschen.

Seiten 1 von 3

Die vorgesehene Höhe von 350 Euro monatlich für Erwachsene und 250 Euro für Minderjährige stellt aus unserer Sicht einen wichtigen Nachteilsausgleich dar. Wir begrüßen zudem die vorgesehene **regelmäßige Überprüfung** der Höhe. Aus unserer Sicht wäre darüber hinaus eine verbindliche Dynamisierung sinnvoll, damit der Wert der Leistung langfristig erhalten bleibt.

Wichtig ist außerdem, dass das **Antrags- und Verwaltungsverfahren einfach, unbürokratisch und vollständig barrierefrei** ausgestaltet wird. Insbesondere müssen Informationen und Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache zugänglich sein. Bereits vorhandene Nachweise über die Gehörlosigkeit sollten anerkannt werden, ohne zusätzliche Nachweispflichten zu schaffen.

Ausdrücklich begrüßen wir auch, dass das **Landesgehörlosengeld neben anderen Sozialleistungen** gewährt und grundsätzlich nicht auf diese angerechnet werden soll. Ein Landesgehörlosengeld darf dabei notwendige individuelle Leistungen, etwa der Eingliederungshilfe, nicht ersetzen.

Bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Gesetzes sollten gehörlose Menschen und ihre Selbstvertretungsorganisationen **verbindlich beteiligt** werden. Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ muss auch bei der Entwicklung der konkreten Verwaltungsverfahren gelten.

Kritisch sehen wir jedoch, dass ein solcher pauschaler Nachteilsausgleich erneut an eine bestimmte Behinderungsart geknüpft werden soll. Der Gesetzentwurf beschränkt den Anspruch auf gehörlose Menschen bzw. Menschen, die die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen. Aus Sicht einer behinderungsübergreifenden Selbstvertretungsorganisation stellt sich daher die grundsätzliche Frage, warum behinderungsbedingte Mehraufwendungen abhängig von der Art der Behinderung unterschiedlich behandelt werden.

Auch Menschen mit körperlichen, kognitiven, psychischen, Sinnes- oder mehrfachen Behinderungen erleben täglich Barrieren und haben hierdurch zusätzliche Aufwendungen. Viele dieser Kosten werden durch bestehende Sozialleistungssysteme nicht oder nicht vollständig ausgeglichen.

Wir sprechen uns deshalb für die Entwicklung eines Landesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein aus. Ein solches Teilhabegeld sollte

behinderungsbedingte Nachteile grundsätzlich berücksichtigen und nicht einzelne Behinderungsarten gegeneinander abgrenzen.

Das ZSL Nord e. V. fordert den Schleswig-Holsteinischen Landtag daher auf, die aktuelle Diskussion über das Landesgehörlosengeld zum Ausgangspunkt für eine behinderungsübergreifende Lösung zu machen.

Unser Ziel sollte ein Schleswig-Holstein sein, in dem Nachteilsausgleiche nicht davon abhängen, welche Behinderung ein Mensch hat, sondern davon ausgegangen wird, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund bestehender gesellschaftlicher Barrieren Nachteile und zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Wir setzen uns daher für ein Landesteilhabegeld ein, das Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt berücksichtigt und Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

Für die weitere Beratung und Ausgestaltung stehen wir Ihnen als Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Kolbig